



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Grenzweg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 den Aufstellungsbeschluss einschließlich Begründung sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Grenzweg“ in der Weise gefasst, dass die überbaubare Fläche entsprechend des beiliegenden Übersichtsplanes geändert wird.

Der vom Planungs- und Bauausschuss somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 23. Juli 2012 bis 03. August 2012 während des Publikumsverkehrs:

montags bis freitags von  
dienstags von  
donnerstags von

07:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
12:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Herscheid, 02.07.2012

Der Bürgermeister  
Schmalenbach

